

FKT-News-FKT-News-FKT-News-FKT-News-FKT-News-FKT-News-FKT-News-FKT-News-FKT-News



Sehr geehrte Damen und Herren,

„wir müssen die Veränderung sein, die wir in der Welt sehen wollen.“ Dieses Zitat von Mahatma Gandhi beschreibt in aller Einfachheit die Intention unserer 2. Fachmesse Krankenhaus Technologie mit BuFaTa 2017 am 28. und 29. Juni in Gelsenkirchen. Unser Branchentreffen bietet Ihnen zwei Tage lang Gelegenheit sich inspirieren und ermutigen zu lassen. Mit der Industrie, Kollegen aus dem Technikmanagement und Vertretern anderer Berufsgruppen können Sie hier tragfähige Visionen für die Krankenhäuser erarbeiten und diskutieren, die Sie gerne sehen möchten. Allen, die nun einwenden, dass ihnen das nötige Geld, die Zeit und vor allem Einfluss fehlen, möchten wir ein Zitat von unbekannter Herkunft ans Herz legen: Das Scheitern ist nicht so schlimm wie das Nicht-Probiert-Haben. Auch John F. Kennedy kann hier mit einer passenden Weisheit aufwarten: „Einen Vorsprung im Leben hat, wer da anpackt, wo die anderen erst mal reden.“

Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen und verbleiben bis dahin
Ihre FKT-Vorstände
Horst Träger, Wolfgang Siewert und Christoph Franzen

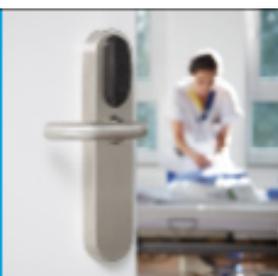
Neue Transparenzpflichten: Begünstigungen müssen bis 30.6. gemeldet werden

Für die Umsetzung der im Mai 2016 verabschiedeten neuen Energiesteuer- und Stromsteuer-Transparenzverordnung (kurz EnSTransV) hat der Zoll nunmehr das Meldeprozedere festgelegt. Entsprechende Anträge oder alternativ ein Onlineportal stehen zur Erfüllung der Meldeverpflichtungen zur Verfügung. „Jedes Unternehmen, das Begünstigungen oder Erstattungen gemäß dem Strom- und/oder Energie-Steuergesetzes erhalten hat, muss diese künftig jährlich an das zuständige Hauptzollamt (HZA) melden. Hintergrund sind Vorgaben der EU-Kommission gegenüber den Mitgliedstaaten, staatliche Beihilfen zu dokumentieren“, erklärt der auf Energierecht spezialisierte Rechtsanwalt, Sebastian Igel aus Hannover. Begünstigungen oder Erstattungen bzgl. des Strom- und/oder Energie-Steuergesetzes stellen Beihilfen im beihilferechtlichen Sinne dar. Die Meldungen für das Jahr 2016 (Anzeigen sowie Erklärungen) sind bis zum 30.06.2017 vorzunehmen. Ausführliche Informationen des Zolls zu den geforderten Meldeinhalten finden Sie unter folgendem Link:

http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Steuern/Verbrauchssteuern/Energie/Beihilferechtliche-Vorgaben/Transparenzpflichten/transparenzpflichten_node.html. Bei Fragen zum Vorgehen oder bei der Umsetzung der Mitteilungspflicht steht Ihnen Rechtsanwalt Igel gerne zur Verfügung.

**VIELSEITIGE
ELEKTRONISCHE
ZUTRITTSLÖSUNGEN**

**FKT MESSE, 28./29.06.17
GELSENKIRCHEN**



SALTO
inspiredaccess

www.saltoeyatms.de

WannaCry: Was kostet fünf Stunden operieren?

Der Erpressungstrojaner WannaCry hat uns sehr eindrucksvoll vor Augen geführt, auf was wir uns künftig einstellen müssen. Mehr als 75.000 Rechner in über 100 Ländern waren infiziert. Internetkriminalität, das ist längst nicht mehr nur der Nerd, der sich im postergespickten Jugendzimmer einen Sport daraus macht, geschützte Netze zu knacken. Wir haben es hier mittlerweile mit gut geführten mittelständischen Unternehmen zu tun, die sich darauf spezialisiert haben, ihren Lebensunterhalt mit ihren eindrucksvollen IT-Kenntnissen zu verdienen – skrupellos und mit sehr viel krimineller Energie. Da auch die technische Infrastruktur in den Krankenhäusern zunehmend vernetzt ist, werden wir mit Pech bald mit Internetkriminellen darüber verhandeln müssen, dass und wie lange sie beispielsweise unsere OPs mit Strom versorgen. Gezahlt wir dann in Bitcoin, einer virtuellen Währung, die sich jeglicher staatlichen Kontrolle entzieht und damit ungeheure Möglichkeiten eröffnet. Der Digitalisierung im Krankenhaus mit geeigneten Sicherheitskonzepten zu begleiten wird vor diesem Hintergrund eine gigantische Herausforderung. Ein kleines Erste-Hilfe-Paket gegen Trojaner finden Sie auf unserer Wissensdatenbank Technik im Gesundheitswesen unter <http://wtig.org/wissensdatenbank/it/datensicherheit/>

IT-Sicherheit: Man kann sie nicht kaufen, man muss sie machen

Im Mai fand eine Auftaktveranstaltung der durch das Institut für Sicherheit und Datenschutz im Gesundheitswesen (ISDSG) gegründeten Initiative für IT-Sicherheit im Gesundheitswesen statt. Der Haupttenor: Eine gemeinsame Basis für die IT-Sicherheit für Krankenhäuser in Deutschland schaffen. Einigkeit herrschte vor allem darüber, dass die Basis für die IT-Sicherheit gestärkt werden muss. Informationssicherheitsbeauftragte benötigen die Aufmerksamkeit und den Rückhalt des Managements um Maßnahmen durchsetzen zu können. Hierzu gilt es Strukturen zu schaffen. Unternehmensrollen wie die des Chief Information Security Officers (CISO) oder des Informationssicherheitsbeauftragten müssen besser verankert werden – hierzu bedarf es konkreter Anforderungen, die es zu entwickeln gilt, um beispielsweise Interessenskonflikte zu vermeiden. Die Sensibilisierung von Nutzern, sowohl auf der normativen als auch auf der operativen Ebene, beschreibt ein weiteres Ziel der Initiative. Maßnahmen zur Steigerung der Awareness müssen zielgruppenorientiert und gleichermaßen für das Management, Mitarbeiter, Ärzte, aber auch Patienten entwickelt werden, um so den Umgang mit der IT zu optimieren. Auf der zukünftigen Agenda stehen der vertrauliche Austausch IT-Sicherheitsverantwortlicher untereinander sowie die Erstellung konkreter Arbeitshilfen, aber auch Best-Practice Veranstaltungen. Das nächste Treffen der Initiative für IT-Sicherheit im Gesundheitswesen wird am 3. Juli 2017 in Essen stattfinden. Anmeldungen nimmt Nina Richard unter richard@isdsg.de gerne entgegen.

Multifunktionale Wärme- / Kälterückgewinnungstechnik

GSWT®-Technologie für alle luft- und klimatechnischen Anlagen

- ▶ Redundant, betriebssicher und hocheffizient
- ▶ Absolut keim- und schadstoffübertragungsfreie Rückgewinnung
- ▶ Ideal zur Nachrüstung / Sanierung im Bestand



Besuchen Sie uns: 2. Fachmesse Krankenhaus Technologie
28. / 29. Juni 2017, Gelsenkirchen



Einsatzort Krankenhaus: Masterstudium "Management für Technik im Gesundheitswesen"

In Kooperation mit der Fachvereinigung Krankenhaustechnik und dem Österreichischen Verband der KrankenhaustechnikerInnen bietet die Donau-Universität Krems seit vielen Jahren sehr erfolgreich einen berufsbegleitenden Masterstudiengang „Management für Technik im Gesundheitswesen“ an. Dieses Blended Learning-Programm bereitet Techniker, Ingenieure, Bachelor- und auch Masterabsolventen unterschiedlichster technischer Fachrichtungen auf das Einsatzgebiet Krankenhaus vor. Technikern und Meistern mit Berufserfahrung im Krankenhaus vermittelt das praxisorientierte

Masterstudium die nötigen Fähigkeiten, um eine Führungsaufgabe als Technikmanager im Krankenhaus übernehmen zu können. Das breite Fachwissen, das den Teilnehmern des Studiengangs über vier Semester hinweg von erfahrenen Technikmanagern mit auf den Weg gegeben wird, bezieht die Planung und Ausschreibung von Projekten sowie die Bauüberwachung ebenso mit ein wie die Instandhaltung und technische Betriebsführung von Gebäuden und (medizin)-technischen Anlagen. Mehrere jeweils 5-tägige Ausbildungsmodulare finden an der Donau-Universität sowie an namhaften Universitätskliniken in Deutschland und Österreich statt und ergänzen sich mit den im Fernstudium vermittelten Inhalten zu einer stimmigen Ausbildung, die den bisherigen Absolventen interessante Stellen einbrachte. Machen Sie auch Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dieses in Europa einzigartige Angebot aufmerksam. Der nächste Universitätslehrgang startet im Wintersemester 2018. Mehr Informationen finden Sie unter: <http://www.donau-uni.ac.at/technikimgw>

Was Arbeitnehmer wirklich wollen: Lautstärke, Temperatur und Licht führen die Mängelliste an

Catella befragte 200 Menschen zu ihren Vorstellungen von einem idealen Arbeitsplatz und der diesen Erwartungen nicht immer entsprechenden Realität. Für konzentriertes Arbeiten fordern Bürotätige jeden Alters den nötigen Rückzugsraum. Zudem offenbart die Studie einen starken Anspruch auf einen eigenen festen Arbeitsplatz. Ein Drittel gab an, sich am eigenen Arbeitsplatz nicht richtig konzentrieren zu können. Bei der Beurteilung der Arbeitsplatzbedingungen wurden am häufigsten Lautstärke, Beleuchtung und Temperatur bemängelt. Sauberkeit, ruhiges Arbeiten und WLAN liegen ganz vorn auf der Wunschliste dicht gefolgt von sozialen Faktoren wie kollaborative Arbeit sowie eine Büroküche. Weniger gewünscht, vor allem von den jüngeren Mitarbeitern, sind Zusatzleistungen wie Freizeitangebote.



Panik vermeiden: Im Brandfall besser still alarmieren

Um Panikreaktionen zu vermeiden, wird im Krankenhaus nicht durch allgemeine akustische, sondern in aller Regel durch sogenannte stille Alarme auf Gefahrensituationen wie Brände hingewiesen. Diese Form der Alarmorganisation setzt voraus, dass das Personal regelmäßig auf das Verhalten für solche Notfälle geschult wird. Moderne IP-Kommunikationssysteme bieten darüber hinaus viele Features, die das Personal im situationsgerechten und unter Umständen lebensrettenden Umgang mit einer Gefahrensituation unterstützen wie zum Beispiel die Weiterleitung zu DECT-Endgeräten einer Telefonanlage oder zu einem Alarmserver.

REG-IS-Tage: Relevante Regelwerke für das FM

Seit 2009 informiert das Regelwerks-Informationssystem REG-IS über relevante Vorgaben für das Facility Management. Heute steht REG-IS an der Schwelle zu BIM und ist dabei, mittels standardisierter Schnittstellen und System-Kopplung ein fester Bestandteil der IT-Systemlandschaft von FM-Unternehmen zu werden. Eine Veranstaltungsreihe informiert über die Möglichkeiten des Systems. Mehr Informationen finden Sie unter www.reg-is.de.

Dichthalten: Die neue Flachdachrichtlinie 2016 und die neuen Abdichtungsnormen

Im Dezember 2016 ist eine neue Flachdachrichtlinie in Kraft getreten. Das Regelwerk des Zentralverbandes des Deutschen Dachdeckerhandwerks (ZVDH) gilt als allgemein

anerkannte Regel der Technik. Neu ist, dass die Abdichtung von befahrbaren Dach- und Deckenflächen in den Geltungsbereich der Flachdachrichtlinie fällt. Sie stellt unter anderem höhere Anforderungen an die Leistung von Abdichtungen mit Kunststofffarbstoffen. Ab Mitte dieses Jahres regelt außerdem die neue Normenreihe für Bauwerksabdichtungen DIN 18531-18535 die Abdichtung erdberührter Bauteile, Abdichtungen von Innenräumen, Abdichtungen von genutzten und nicht genutzten Dächern, Abdichtungen von befahrbaren Verkehrsflächen aus Beton sowie Abdichtungen für Behälter und Becken.

FKT-News-FKT-News-FKT-News-FKT-News-FKT-News-FKT-News-FKT-News-FKT-News-FKT-News

Herausgeber: Fachvereinigung Krankenhaustechnik (e.V.), Redaktion: Maria Thalmayr (maria.thalmayr@fkt.de), Anzeigenberatung: Imke Ridder (verlagsservice@imke-ridder.de), V.i.S.d.P.: Horst Träger